

Hausordnung

Das offizielle Animexx Treffen KiAI, vertreten durch Herrn Oliver Breede, Kurt-Schumacher-Platz 1, 24109 Kiel (nachfolgend „KiAI“), erlässt für den betreuten Spielplatz Gutenbergstraße folgende Hausordnung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung gilt für die gesamte Anlage des betreuten Spielplatzes Gutenbergstraße, einschließlich der Wege- und Freiflächen.

1. Diese Hausordnung gilt umfassend an den jeweiligen Veranstaltungstagen.
2. Mit dem Betreten des Hauses erkennt der Besucher diese Hausordnung als verbindlich an.

§ 2 Hausrecht

1. Dem KiAI stehen das Hausrecht zu. Während der Veranstaltung wird das Hausrecht das KiAI und/oder den vom KiAI beauftragten Ordnungsdienst ausgeübt.

§ 3 Verweigerung des Zutritts

1. Besucher, die

- * erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen,
- * erkennbar gewaltbereit oder zur Anstiftung zu Gewalt bereit sind,
- * bei denen ein örtliches oder bundesweites Verbot vorliegt,
- * erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören oder
- * verbotene Gegenstände mit sich führen

werden nicht zu den Veranstaltungen zugelassen bzw. von diesen ausgeschlossen.

2. Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn behördliche Auflagen oder die Sicherheit der Veranstaltung (z. B. wegen Überfüllung) dem Zutritt entgegenstehen.

§ 4 Verbotene Gegenstände

1. Es ist den Besuchern verboten, folgende Gegenstände mit sich zu führen:

- * Waffen und Gegenstände, die wie eine Waffe eingesetzt werden können;
- * Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- * pyrotechnisches Material wie Feuerwerkskörper, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, Wunderkerzen etc.;
- * Schriften, Plakate und andere Gegenstände, die einer extremistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder fundamentalistischen Meinungskundgabe dienen;
- * Fahnen- oder Transparentstangen, die nicht aus Holz oder die länger als 1,80 m oder deren Durchmesser größer ist als 2 cm;
- * Drogen;
- * Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden.

2. Es gilt die 'Waffenordnung für Cosplayer'.

3. Besucher, die verbotene Gegenstände mit sich führen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. In besonders schweren Fällen wird ein Hausverbot verhängt.

§ 5 Verhalten

1. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Jedermann hat den Anordnungen der Ordnungsbehörden, insbesondere der Polizei und der Feuerwehr, sowie des Ordnungsdienstes, des KiAI (Orga und Helfer) und angeschlossene Folge zu leisten. Wer diese Anordnungen nicht befolgt, wird vom Ordnungsdienst oder von der Polizei vom betreuten Spielplatz Gutenbergstraße verwiesen.

2. Die Besucher dürfen sich ausschliesslich in den für sie geöffneten Räumen aufhalten. Küche, gekennzeichnete Orga- und Helferräume sowie verschlossene Räume sind dem Personal sowie dem KiAI vorbehalten.

3. Auf dem Gelände sowie im Gebäude gefundene Gegenstände sind am Tresen oder bei einem KiAI-Orga abzugeben.

4. Kommt es zu Personen- oder Sachschäden, so ist dies dem Betreiber oder dem Ordnungsdienst unverzüglich mitzuteilen.

5. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben. Alle Auf- und Abgänge sowie die Rettungswege und Notausgänge sind uneingeschränkt freizuhalten.

§ 6 Verbotene Verhaltensweisen

1. Es ist im Gebäude des betreuten Spielplatzes Gutenbergstraße nicht gestattet,

- * zu rauchen. Grundsätzlich ist das Rauchen nicht erlaubt.
- * in störender Weise in den Ablauf der Veranstaltungen einzugreifen,
- * die Veranstaltung durch den lautstarken Betrieb von Mobiltelefonen u.ä. zu stören,
- * ohne Einwilligung des Betreibers Flugblätter oder Werbematerial zu verteilen oder Waren zum Kauf anzubieten,
- * strafbare oder ordnungswidrige Handlungen zu begehen,
- * mit extremistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder fundamentalistischen Parolen oder Gesten seine Meinung kundzugeben,
- * für Besucher nicht zugelassene Bereiche zu betreten,
- * verbotene Gegenstände zu verwenden,
- * außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder die Flächen des betreuten Spielplatzes Gutenbergstraße in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen oder Liegenlassen von Sachen, zu verunreinigen,
- * Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Wunderkerzen oder andere pyrotechnische Gegenstände anzubrennen,
- * bauliche Anlagen oder die Einrichtung des Gebäudes des betreuten Spielplatzes Gutenbergstraße durch Bemalung oder in anderer Weise zu beschädigen oder zu verunreinigen.

2. Das Mitbringen und Gebrauchen von Audio- und Videoaufzeichnungsgeräten sowie Foto- und Filmkameras ist grundsätzlich gestattet.

3. Der Verkauf von personalisierten Eintrittskarten ist untersagt. Rückgabe-, Rückerstattungs- und Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

4. Das Verteilen von Flugblättern und ähnlichem Werbematerial sowie der Verkauf von Waren ist verboten und kann im Einzelfall vom KiAI erlaubt werden.

5. Dem KiAI und dem Personal des betreuten Spielplatzes Gutenbergstraße obliegt das alleinige Recht im Gebäude und dem dazugehörigen Gelände des betreuten Spielplatzes Gutenbergstraße, Merchandisingartikel, Speisen und Getränke zu verkaufen oder dieses Recht an Dritte weiterzugeben.

6. Übermütiges herumtollen (z. B. auf Bäume klettern, aufeinander einschlagen, hektische Turnübungen) sind aus Haftungsgründen nicht gestattet. Die guten Sitten und der respektvolle Umgang sind zu achten.

7. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn ein Besucher auf dem Gelände des betreuten Spielplatzes Gutenbergstraße Straftaten (z. B. Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Diebstähle, Drogenhandel) begeht, ist das KiAI berechtigt, den Besucher von der Veranstaltung auszuschließen und gegebenenfalls Strafantrag zu stellen. Macht das KiAI von seinem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert die Eintrittskarte ihre Wirksamkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenwertes ist ausgeschlossen. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

§ 7 Durchsetzung der Hausordnung

1. Verstößt ein Besucher schwerwiegend gegen die Vorschriften der Hausordnung, so wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen und gegen ihn ein Hausverbot verhängt. Außerdem kann der Veranstalter Daten zur Person des Besuchers erheben und an die Strafverfolgungs- und Polizeibehörden weitergeben.

2. Das Recht des betreuten Spielplatzes Gutenbergstraße sowie dem KiAI, von dem Besucher Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

§ 8 Sonstiges

1. Bei Veranstaltungen besteht aufgrund erhöhter Lautstärke die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden. Das KiAI haftet für Hör- und andere Gesundheitsschäden nur, wenn ihm und seinem Erfüllungsgehilfen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen oder eine Verkehrssicherungspflicht nicht erfüllt wurde.

2. Das KiAI haftet nicht für Schäden, die bei von ihm nicht selbst organisierten Veranstaltungen entstehen und die trotz Erfüllung der ihm obliegenden Verkehrssicherungs- und sonstigen Pflichten entstanden.

3. Bei Bildaufzeichnungen erklärt sich der Gast mit der Verwendung des erstellten Bildmaterials einverstanden.

4. Für die Garderobe und mitgebrachte Gegenstände übernimmt das KiAI keinerlei Haftung. Insbesondere für Diebstähle wird nicht gehaftet.

5. Auf die Bestimmungen des Versammlungs- und Jugendrechts wird besonders verwiesen.

§ 9 Haftungsausschluss

Das Betreten des Gebäudes des betreuten Spielplatzes Gutenbergstraße erfolgt auf eigene

Gefahr. Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haften weder der betreute Spielplatz Gutenbergstraße noch das KiAI.

§ 11. Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem gewollten Zweck möglichst nahe kommen.

gezeichnet
KiAI